

## Verkauf eines Baugrundstückes in Petersberg OT Ostrau

Die Gemeinde Petersberg beabsichtigt, folgendes Grundstück gegen Gebot zu veräußern:

Gemarkung Ostrau, Flur 7, Flurstücke 308, 310, 312

**Grundstücksgröße:** 694 m<sup>2</sup>; Grundstücksbreite Mitte: ca. 18 m;  
Grundstückslänge: ca. 48 m

**Lage:** Das Grundstück befindet sich im OT Ostrau, gegenüber dem Schloss Ostrau mit angrenzendem Park. Der nördliche Teil der Fläche ist Bestandteil des Denkmalsbereiches „Platz“.

**Erschließung:** Die Erschließung des Grundstücks erfolgt von der nördlich gelegenen Straße „Am Ostrauer Park“ über die Flurstücke 308 und 310. Diese werden allerdings derzeit noch vom Kindergarten genutzt. Sobald der Umzug des Kindergartens (voraussichtlich in den Sommerferien) erfolgt ist, sind die Flurstücke frei nutzbar. Vorhandene Leitungen sowie erforderliche Anschlüsse sind selbständig bei den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen.

**Bauliche Nutzung:** Das Grundstück befindet sich im bebaubaren Innenbereich gem. § 34 BauGB. Aus denkmalrechtlicher Sicht soll sich ein Neubau in die vorhandene Struktur einpassen und die unmittelbare Nachbarschaft zu Schloss und Park berücksichtigen. Die endgültige und verbindliche Möglichkeit einer Bebauung wurde bisher nicht geklärt. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für eine mögliche Bebaubarkeit.

**Gebotsabgabe:** Gebote sind bis zum 28.04.2023, 12.00 Uhr schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebotsabgabe: Grundstück OT Ostrau – nicht öffnen!“ zu richten an:  
Gemeinde Petersberg, Liegenschaften, Götschetalstr. 15, 06193 Petersberg

**Mindestgebot:** 21.500 EUR

Der Verkauf erfolgt wie das Grundstück steht und liegt (gekauft wie besichtigt)! Die Gemeinde übernimmt keine Haftung wegen Sachmängel aller Art, insbesondere für Bodenbeschaffenheit oder Altlasten. Garantien werden keine abgegeben.

Bei Fragen und für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an den Bereich Liegenschaften der Gemeinde Petersberg 034606/253-131.

Diese Anzeige ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, einen Zuschlag zu erteilen. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.



# Ortslage Ostrau

